

Vortragsreihe Eichplatz. Eine Urbane Mitte für Jena.

Die Vortragsreihe begleitet die städtischen Aktivitäten zur „Wiederaufnahme des Prozesses zur Entwicklung des Eichplatzareals“.

10.02.2016 – Dr. Ulrich Berding, Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung
plan zwei - Stadtplanung Architektur, Hannover

Was ist los mit dem öffentlichen Raum?

Zusammenfassung

1. Wenn wir von „öffentlichem Raum“ sprechen, meinen wir öffentlich nutzbare Räume, in denen sich Menschen grundsätzlich aufhalten können, ohne dass das marktwirtschaftliche Ausschlussprinzip hier gilt.

Oft wird davon ausgegangen, dass „öffentlicher Raum“ grundsätzlich Eigentum von Kommunen, Ländern, Bund, also der öffentlichen Hand sei. Tatsächlich können sich solche Flächen aber auch in Privatbesitz oder im Besitz von Institutionen wie Kirchen, Universitäten und Stiftungen befinden. Wichtiger als die Eigentumsfrage ist die Garantie der öffentlichen Nutzbarkeit. Deshalb sollte statt von „öffentlichem Raum“ besser von „öffentlich nutzbaren Räumen“ gesprochen werden (die Begriffe werden im Folgenden aber synonym verwendet).

Öffentlich nutzbare Räume sind dadurch definiert, dass sie ohne besondere Berechtigung und ohne wesentliche Beschränkung jedem jederzeit zugänglich sind und dass das marktwirtschaftliche Ausschlussprinzip (Eintritt, Verzehrzwang ...) nicht gilt.

Öffentlicher Raum wird unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Für Stadtplaner sind es vor allem gebaute Flächen wie Plätze, Straßen und Promenaden, für Landschaftsarchitekten eher grüne Bereiche wie Park, Stadtwald, Flussufer.

2. Öffentliche Räume schaffen urbane Identität.

Mit ihren jeweiligen Funktionen, ihrem „Charakter“ und ihren Verbindungen untereinander schaffen sie Identität und ein „lesbares“ Bild der Stadt, durch das sie von anderen Städten unterscheidbar wird. Als eher beständige Orte im dynamisch sich wandelnden Stadtgefüge bilden sie das „**Gerüst der Stadt**“. Als Orte für Kommunikation und kulturelle Aktivitäten haben öffentliche Räume auch eine soziale Funktion: In einer bunten, dynamischen Stadtgesellschaft ist im öffentlichen Raum die Begegnung mit „dem Fremden“ möglich und erwünscht.

Ökologisch dienen öffentliche (Grün)Räume im Hinblick auf eine stadtklimatisch notwendige und angestrebte nachhaltige Entwicklung der Wiedergewinnung von Landschaft durch Biotopvernetzung. Für die Stadtgesellschaft ist die gute Zugänglichkeit wichtig und die Erreichbarkeit ohne zwangsläufig das Auto nutzen zu müssen.

Aus ökonomischer Sicht haben öffentliche Räume Einfluss auf den Wert von Immobilien. Dort, wo öffentlicher Raum Qualität hat, wird er als Standort- und Identitätsfaktor auch zunehmend ausschlaggebend für privatwirtschaftliche Investitionen. Oft erfolgt Stadtentwicklung inzwischen über den öffentlichen Raum – erst die schöne Gestaltung, dann kommen die Gewerbe- oder Wohnimmobilien.

Unter Fachleuten ist es Konsens, dass (wenn es auch schwer in Euro auszudrücken ist) der öffentliche Raum zunehmend zu einem wirtschaftlichen Standortfaktor wird.

Politisch sind öffentliche Räume eine Kernkompetenz der lokalen Politik. Ihr Zustand bildet den Zustand von Stadt und Stadtpolitik ab: Gibt es Pflegemängel? Wird öffentlicher Raum in großer Dimension zur Kommerzialisierung freigegeben? Hat die Stadtverwaltung noch im Blick, was wichtig ist für die Bürger?

Als "Public Domain" ist öffentlicher Raum aber auch das Handlungsfeld für die ganze Stadtgesellschaft. Hier muss sie sich über die Inhalte öffentlicher Meinungskundgebungen ebenso einigen wie über die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen und die Auswirkungen der Nutzung auf Zustand und Charakter des Ortes.

3. Was sind die "klassischen" Problembeschreibungen für die öffentlichen Räume?

Funktionsverlust und Entleerung?

Früher spielte sich das Leben in vielen Funktionen – von Warenproduktion und Handel über Heilkunst bis zur Hinrichtung – ganz wesentlich in den öffentlich nutzbaren Räumen ab. Über die Zeit hat sich Wandel der Funktionen öffentlicher Räume vollzogen. War es früher für die Menschen notwendig, öffentliche Räume aufzusuchen, entscheiden heute, neben der Aufenthaltsqualität, vor allem die Möglichkeiten und die Attraktivität von Freizeitfunktionen/ Erlebnisfunktionen darüber, ob und wie intensiv die Räume genutzt werden. Von der Mittagspause auf der Bank und Joggen im Grünen über spezielle Märkte, Public Viewing bis zu Rockkonzerten im Park und zeitweiligen Nutzungen der Stadtplätze als Eislaufbahn oder Volleyball-Platz: Klagen über Funktionsverlust und Entleerung des öffentlichen Raumes sind eher unberechtigt – teilweise spricht man bereits von Übernutzung.

Privatisierung?

Dazu gibt es fünf denkbare Dimensionen: Flächenverlust, Sondernutzungen, Ausgrenzung, Funktionsverlagerung (z. B. ins Web), Aufgabenübertragung (Pflege in privater Hand).

Zu *Flächenverlusten* kommt es durch die zunehmende bauliche Verdichtung in den urbanen Zentren. Insgesamt nimmt der Anteil an öffentlichen Flächen in Deutschland aber zu. Ehemalige Industrie- und Bahnareale werden geöffnet (z.B. Gleisdreieck in Berlin), in vielen schrumpfenden Städten werden Flächen frei. Für Grünflächen um und zwischen Wohnanlagen werden Nutzungskonzepte erarbeitet.

Sondernutzungen sind häufig gewünscht (Cafés, Straßenhandel), weil sie für Belebung sorgen. Das kann allerdings zu Auswüchsen führen, die nur durch gute Kontrolle regelbar sind.

Die *Ausgrenzung* unerwünschter Bevölkerungsteile (Obdachlose, Bettler, Drogenabhängige, aktuell Flüchtlinge) ist eine Tatsache. In Deutschland existiert aber nicht die harte Form der Gated Communities (geschlossene Wohnkomplexe mit verschiedenen Arten von Zugangsbeschränkungen). Es dominieren eher die "weichen" Formen im Sinne von Verdrängung (auch zum Beispiel Jugendliche mit ihren speziellen Anforderungen an den Stadtraum).

Die *Funktionen* öffentlicher Räume *verlagern sich stetig*. Es gibt immer neue Konkurrenzen. Ein Beispiel sind die privat produzierten öffentlichen Räume, wie z.B. Einkaufszentren, die auf traditionelle Handelsstandorte vorrücken. Die „öffentliche Nutzbarkeit“ ist durch die Hausordnung der Einkaufszentren eingeschränkt, denn hier werden Bevölkerungsteile mit ihren Aktivitäten (Bettler, Straßenmusikanten) von vorneherein ausgeschlossen und Bürgerrechte beschnitten, indem politische Betätigung wie die Verteilung von Informationsmaterial, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen verboten sind.

Zu den grundsätzlichen und überdauernden Problemen gehören die Nutzungskonkurrenzen mit dem fließenden und ruhenden motorisierten Verkehr.

Die *Aufgabenübertragung* ist rückläufig. Die Städte übernehmen Aufgaben öfter wieder selbst, weil erkannt wurde, dass z.B. die Pflege öffentlicher Flächen durch Privatunternehmen nicht billiger oder besser ist.

Funktionsverlagerungen in den öffentlichen Räumen sind ein stetig stattfindender und eigendynamisch verlaufender Prozess.

Ungleichzeitiger Wandel!

Fast überall im öffentlich nutzbaren Raum gibt es gegenläufige Tendenzen - Modernisierung und Vernachlässigung kommen gleichzeitig in ein und derselben Stadt vor. Der Ressourcenmangel im öffentlichen Haushalt führt dazu, dass Stadtplätze zwar mit öffentlicher Förderung gebaut, anschließend aber oftmals nicht unterhalten werden (können). Die privaten Investoren haben das Geld und können investieren. Gleichzeitig ist die Stadtverwaltung nach wie vor von Zersplitterung der Kompetenzen und Ressortegoismen geprägt. Dies führt zu Reibungsverlusten und Verzögerungen insbesondere bei Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Werden gezielt Maßnahmen geplant, sollte beachtet werden, dass sich gebauter Raum relativ langsam wandelt: "Die Theaterbühne ist langsamer als das Stück, das darauf gespielt wird." Deshalb ist es wichtig, einem solchen Projekt Zeit zu lassen und eher erst einmal Nutzungen zu verändern (vor allem im Sinne temporärer, also zwischenzeitlicher Nutzungen) und die Entwicklung zu beobachten.

4. Was sind die (alten und neuen) Aufgaben?

Regulierung/Reduzierung des Verkehrs auf ein stadtverträgliches Maß

In der Übersicht vom Statistischen Bundesamt Verkehr auf einen Blick 2013 liest man: „88 % aller dienstlichen Wege und 70 % aller Wege zur Arbeit wurden im motorisierten Individualverkehr mit Pkw und Zweirädern bestritten. Menschen im Erwerbsalter müssen häufiger zur Arbeit fahren oder dienstliche Wege zurücklegen. Daher saßen sie von allen Altersgruppen am häufigsten hinter dem Steuer. Freizeitwege (33 %), Einkäufe (28 %) und private Erledigungen (27 %) werden häufiger zu Fuß getätigt.“ Auch darauf entfällt also trotzdem noch ein erheblicher Teil des Individualverkehrs.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ebenso wie sein Radius, die Qualität der Versorgungsangebote im Wohnumfeld, aber auch die Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind wichtige Faktoren, wenn die Akzeptanz eines weniger autoorientierten Lebensstils erhöht werden soll.

Wiederentdeckung des Stadtraumes - Bedürfnisse der Stadtgesellschaft in den Vordergrund stellen

Die Planung muss im Dialog mit der Stadtgesellschaft erfolgen, „top down“-Prozesse funktionieren nicht mehr. Die Bürgerschaft ist in der Lage zu reflektieren und in der Zusammenarbeit mit ihr sind "Ideen möglich, die sich Stadtplaner gar nicht hätten ausdenken können." Es geht nicht darum, Dogmen aufzustellen, sondern einen gemeinsamen Korridor der Vorstellungsbildung zu schaffen.

„Professionalität heißt nicht, alles besser wissen. Das ‚Gott-Vater-Denken‘ sollte eigentlich überwunden sein.“

Neue Räume und Potentiale entdecken und mit wenig Mitteln gut nutzbar gestalten

Gefragt sind „Nutzungen auf Zeit“, sog. Zwischennutzungen. Die kurzfristige Veränderung von Stadträumen im Rahmen unterschiedlicher Pläne, die man provisorisch umsetzt, kann erstaunlichen Erkenntnisgewinn bringen. Gerade auch für junge Leute, die oft wenig beteiligt sind an der Gestaltung des öffentlichen Raumes, könnte man sich vielfältige Zwischennutzungen vorstellen. Den Times Square in New York hatte man zunächst versuchsweise für den Verkehr gesperrt - jetzt ist es Dauerzustand. Temporäre Nutzungsänderungen helfen, auf Ideen zu kommen.

Neue Partner finden für eine Koproduktion des Stadtraumes

Im Hinblick auf Handel und Gewerbe ergeben sich im Übergangsbereich zwischen öffentlichem und privatem Raum immer häufiger Kooperationen mit den Stadtverwaltungen. Immobilieneigentümer, Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen schließen sich zu freiwilligen Standortgemeinschaften zusammen mit dem Ziel, auf eigene Kosten ihre Geschäftslagen durch private Projekte und Maßnahmen zu stärken. Zum Teil durch Fördergelder unterstützt sollen diese Maßnahmen die städtischen Aufgaben zur Stadtgestaltung ergänzen. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten werden die Stadtverwaltungen dadurch in einem wichtigen Handlungsfeld unterstützt, gleichzeitig können Vermieter und Gewerbetreibende ihr Bedürfnis nach Werterhalt und einem qualitätsvollen, umsatzsteigernden Umfeld realisieren.

Wenn man bedenkt, dass es auf einem Stadt-Platz manchmal mehr als 20 Akteure gibt, wird die Moderation solcher Prozesse zu einer der wichtigsten Aufgaben.

Innerstädtische Immobilien- und Standortgemeinschaften, Geschäftsquartiere und andere Partnerschaften als sog. „Business Improvement Districts“ (BID) sind zum Teil umstritten. Manche Städte (z.B. Hamburg) sehen darin unter anderem einen Schutz vor der Überhandnahme innerstädtischer Einkaufszentren mit ihrer Investorenarchitektur und ihrem immer gleichen Warenangebot und fördern solche Zusammenschlüsse massiv. Andere fürchten eine zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raums und weisen anhand von Beispielen aus Amerika darauf hin, dass Sicherheits- und Kontrollstrategien zum Ausschluss von Bevölkerungsschichten führen können, die in dem aufgewerteten Raum nicht mehr genehm sind.

Tatsächlich wird vor allem kommerzialisierte Raum immer mehr zu überwachtem Raum. Ursache ist weniger das Unsicherheitsgefühl der Menschen, sondern mehr das Interesse der Investoren an der Werterhaltung ihrer Immobilien und die Sorge vor Umsatzverlusten.

Ausgleich finden zwischen kommerziellen Interessen von Investoren, Stadtverwaltungen und den Bedürfnissen der Bürger

Die finanziell eingeschränkten Stadtverwaltungen haben ein hohes Interesse an gewinnabwerfenden Nutzungen. Wird Raum kommerzialisiert, müssen dabei jedoch öffentliche Rechte gesichert und für die Stadtbevölkerung frei nutzbare Bereiche (Durchgänge, Vorplätze, Grünflächen) vorgehalten werden. Aachen und Hannover sind beispielsweise bestrebt, öffentliches Eigentum nicht aus der Hand zu geben. Wenn verkauft wird, wird die öffentliche Zugänglichkeit festgeschrieben.

In Aachen hat man bei dem Verwaltungs-Neubau der Aachen-Münchener Versicherung erreicht, dass eine öffentlich nutzbare neue Wegeverbindung vom Hauptbahnhof zur Innenstadt das Grundstück queren darf und dass die großzügige Freitreppe vor den Gebäuden und der gesamte hochwertig gestaltete Außenraum öffentlich zugänglich und für die Stadtgesellschaft nutzbar sind.

Bei kluger Planung bekommen die Investoren das, was sie wollen und die Öffentlichkeit ebenso. Stadtverwaltungen sind oft viel zu wenig selbstbewusst, wenn es darum geht, gegenüber Investoren auch öffentliche Interessen geltend zu machen. Vorhandene rechtliche Instrumente werden kaum ausreichend genutzt.

Nutzbarkeit für alle Altersgruppen planen – flexibel bleiben

Das Schlagwort ist hier „Design for all“ – also öffentliche Räume so gestalten, dass die Nutzbarkeit für alle Gruppen gegeben ist. Barrierefreiheit ist in jedem Fall wichtig, ob für Kinderwagen oder Rollatoren, ohnehin für Rollstühle. Spielplätze mit speziellen Trainingsgeräten gibt es nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Alte. Und man sollte nicht alles in zwei Meter Beton gießen. Die Mobilität in 30 Jahren wird eine andere sein als die von heute.

Zu denken ist auch an Stadträume für alle Verkehrsteilnehmer („Shared Space“) – ohne Bordsteine, ohne Ampeln, ohne Verkehrsschilder. Alle müssen aufeinander achten und Rücksicht nehmen. Beispiele gibt es und die zeigen, dass es funktioniert.

Dem Interesse der Nutzer folgen

Was ist interessant im öffentlichen Raum? Die Leute! Baukulturell wertvoller Raum erzeugt normalerweise noch keine Nutzung. Menschen wollen unter Menschen sein und sich begegnen. **Die Geschehensästhetik ist wichtiger als die Gestaltungsästhetik.** Ikonen der Architektur mögen davon ausgenommen sein - wenn es etwas extrem Besonderes ist, kommen die Leute, um sich z.B. ein Gebäude anzuschauen. Wichtig ist aber vor allem, was im Raum passiert.

Plätze an den Rändern funktionieren eher nicht, wenn sie nicht eingebettet sind in einen weitergehenden Nutzungskontext (Wohnungen, Cafés). Ein Café am Rand macht den Platz interessanter, solange nicht alles voller Stühle steht. "Leute gucken Leute", Menschen wollen sich begegnen und Interessantes miteinander erleben: Das kann man - sehr vereinfacht - als Leitidee für die öffentlich nutzbaren Räume formulieren.

Jedes Zentrum braucht eine Peripherie, die das Zentrum interessant macht.

Dazu gehört auch die Frage nach dem Wohnen in der Innenstadt. Wenn Wohnungen in der Innenstadt für bestimmte Bevölkerungsgruppen, z.B. auch alte Menschen, zu teuer sind, muss gefördert werden.

„Ökonomisches Kapital für soziales und kulturelles Kapital – langfristig zahlt sich das aus!“

Durch den Referenten autorisiert am 02.03.2016.